

**10. Beilage im Jahre 2023 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage: 10/2023

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 19. Jänner 2023

**BETREFF: Impulse für zusätzlichen Wohnraum setzen –
Wohnungsleerstände durch neue Sanierungsanreize reduzieren**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Leerstandsmobilisierung ist angesichts des Potentials an Wohnungen, die auf den Markt gebracht werden könnten, eine besondere Herausforderung in der Wohnbaupolitik und seit langem Gegenstand unterschiedlichster Diskussionen auch im Landtag.

Im Rahmen der vom Land beauftragten und vom Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen (IIBW) in Kooperation mit der Vorarlberger Eigentümerversammlung durchgeführten Studie „Investiver Wohnungsleerstand“ aus dem Jahr 2018 wurde neben der statistischen Erfassung von Leerständen auch eine Erhebung der Gründe für die Nichtnutzung von bestehenden Wohnungen vorgenommen. Geschätzte 2.000 bis 4.000 Wohnungen könnten laut Studie nach größeren Renovierungen und/oder bei geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen aktiviert werden.

Ein weiteres Ergebnis der Leerstandsstudie war u.a. die Erkenntnis, dass die Vermietung leerstehender Wohnungen und Häuser häufig auch an qualitativen Mängeln scheitert und Sanierungsmaßnahmen für eine Aktivierung dieser Leerstände notwendig wären. Als eine der Empfehlungen aus der Studie wurden daher entsprechende Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung ausgesprochen. Ziel soll dabei *die Entwicklung bzw. Anpassung von Modellen der Sanierungsförderung* sein. Wir unterstützen diesen Ansatz und erachten eine Attraktivierung der vorhandenen Sanierungsförderung als wichtigen Impuls zur Reduktion des Wohnungsleerstandes.

Im Rahmen der bestehenden Sanierungsförderung des Landes sollte daher ein zusätzlicher Bonus („Aktivierungsbonus“) zur Sanierung von leerstehenden Wohnungen sowie von Häusern zur Anwendung kommen, um diesen Wohnraum wieder marktfähig zu machen und in weiterer Folge Wohnungssuchenden zur Verfügung zu stellen.

Nachdem eine vom Landtag mehrfach eingeforderte notwendige Änderung der mietrechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene (Forderung nach Verlängerung des Mietrechts) mehr als unwahrscheinlich ist, wollen wir im eigenen Wirkungsbereich des Landes aktiv werden und über den Weg eines Förderimpulses die Sanierung von leerstehenden Wohnungen und Häusern forcieren und damit den Leerstand reduzieren.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, im Rahmen der Wohnhaussanierungsrichtlinie zur Aktivierung von leerstehenden Wohnungen und/oder Häusern einen Sanierungsbonus („Aktivierungsbonus“) einzuführen, um einen zusätzlichen Anreiz zur Sanierung und anschließenden Nutzung des im Land vorhandenen Leerstands zu bieten.“

LAbg. KO Ing. Christof Bitschi

LAbg. Dr. Hubert Kinz